

Reichsannalen seit 882 wohl in Bayern im Einvernehmen mit der Politik Karls III. und seit 887 Arnulfs fortgesetzt, womit die Annalen Liutberts in das Dasein eines Sonderzweiges abgedrängt erscheinen. Wie weit Erzkapläne und Hofkapelle auf diese bis 901 und vielleicht sogar darüber hinaus²²⁾ fortgeführten, jedenfalls gut informierten bayerischen Reichsannalen Einfluß nahmen, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, so interessant es sein mag, daß der Annalist der Jahre 882 bis 887 sich nicht an der Polemik gegen Liutward von Vercelli beteiligte und daß der Übergang Liutwards zu Arnulf im Jahre 887 immerhin eine Erklärung dafür bieten könnte, daß der Annalist die bis dahin Karl III. bewiesene Loyalität ohne weiteres auf Arnulf übertrug. Zusammenfassend wäre zu sagen: Während im Westen die Reichsannalen zunächst bruchlos die alten in der Hofkapelle geschriebenen Annalen fortsetzten, sich dann aber ganz von der Bindung an Kapelle und Hof lösten, wurde im Osten ein Neuanfang gemacht, und eine — allerdings mehr persönliche — Bindung an einen Erzkaplan, den Erzbischof von Mainz, kam erst 870 zustande. Sieht man aber von dem von persönlicher Verbitterung getragenen Sonderunternehmen der Annalen Liutberts in den Jahren 882 bis 887 ab, so ist die politische Rücksicht auf den König im Osten zu allen Zeiten stärker gewahrt worden als im Westen.

Die politische Haltung der Annalisten zeigte in Ost und West ein ganz anderes Gesicht. Hatte schon Prudentius gelegentliche Kritik an Karl dem Kahlen geübt²³⁾, so ließ Hinkmar vollends seinem Unmut die Zügel schießen, wenn der König und seine Nachfolger sich auf Bahnen bewegten, die er nicht billigte. Er kritisierte offen das Versagen der Reichsverteidigung gegenüber den Normannen²⁴⁾, die Verwüstungen,

²²⁾ Vgl. Hellmann, NA. 34 (1909) 18; Rau (s. oben Anm. 14) S. 4, S. 176 Anm. d.

²³⁾ Vgl. H. Löwe, in: Wattenbach-Levison 3 (1957) 349; zur Ergänzung vgl. die Bemerkung von K. F. Werner über die Parteistellung des Prudentius (Welt als Geschichte 19, 1959, 165 Anm. 79), die meine Auffassung im Prinzip nicht berührt. Übrigens tadelte Prudentius zu 846 S. 52 ganz grundsätzlich die Nichtachtung bischöflicher Ratschläge.

²⁴⁾ Abzug der Normannen von St. Denis 865 S. 124: *sine contradictione cuiusquam*; das *sine conflictu* zu 866 S. 125 ist nach F. Lot, Moyen-Age 15 (1902) 398 Anm. 1, allerdings Ausfluß der „intention malveillante“ Hinkmars gegen Robert den Tapferen. — Einen sarkastischen Seitenhieb gegen den zu 866 S. 125 f. geschilderten Vertrag Karls mit den Normannen wird man sehen in dem kurz darauf folgenden Bericht S. 127 über das ungehinderte Schalten der Normannen im Ysselgau, „abgesehen davon, daß Lothar keinen förmlichen Vertrag mit ihnen schloß“. Zu 868 S. 151.